



Festsetzungen

- Geltungsbereich der Änderung
- Sonderbauflächen (§1(1) Nr.4 BauNVO)
Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Hinweise

Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

- Autobahn, autobahnähnliche Straße
- Straße
- Nebenstraße

Flächen für Ver- und Entsorgung (§9(1)12,14)

- Flächen für Ver- und Entsorgung

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§9(1)13. BauGB)

- el. Freileitung
- Fernwasserleitung
- Gasleitung

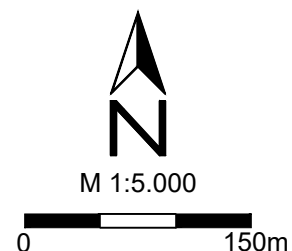
Flächen für Landwirtschaft und Wald (§9(1) 18. BauGB)

- landwirtschaftliche Fläche
- Einzelbäume, Hecken
- Obstgehölze

Sonstiges

- Höhenlinien
- Grundstücksgrenze

Planunterlagen:
analoger Flächennutzungsplan (1992)



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ____ gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 28.10.2019 hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Neusitz hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ____ festgestellt

Gemeinde Neusitz, den (Siegel)

1. Bürgermeister Manuel Döhler

7. Das Landratsamt Ansbach hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ____ (Siegel Genehmigungsbehörde) gemäß § 6 BauGB genehmigt

8. Ausgefertigt

Gemeinde Neusitz, den (Siegel)

1. Bürgermeister Manuel Döhler

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Neusitz, den (Siegel)

1. Bürgermeister Manuel Döhler

Vorentwurf Flächennutzungsplan 9. Änderung

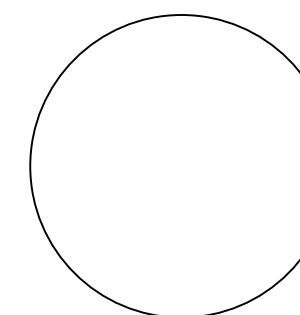
Gemeinde Neusitz
Landkreis Ansbach

Stand: 15.08.2022



Gemeinde Neusitz, den

1. Bürgermeister Manuel Döhler



KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE